

■ **Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZB**, in St. Gallen, CH-320.6.036.746-1, Zusammenfassung aller Bestrebungen zur Förderung des schweizerischen Sehbehindertenwesens, Verein (SHAB Nr. 141 vom 23. 07. 2004, S. 10, Publ. 2374974). Statutenänderung: 16. 10. 2004. Name neu: **Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen (SZB)**. Zweck neu: Koordination, Unterstützung und Förderung der Institutionen des schweizerischen Blinden-, Sehbehinderten-, Taubblinden- und Hörsehbehindertenwesens, nachfolgend Blinden- und Taubblindenwesen genannt, insbesondere Koordination der Aktivitäten im schweizerischen Blinden- und Taubblindenwesen; Koordination der Interessenvertretung bei Bedarf; Beratung und Unterstützung taubblinder und hörsehbehinderter Menschen; Sicherstellung der Fort- und Weiterbildung der Fachpersonen im schweizerischen Blinden- und Taubblindenwesen; Förderung und Sicherstellung von Angebot und Vermittlung blindentechnischer Hilfsmittel, inklusive der notwendigen Beratung, sowie von Führhunden; Wissenstransfer und Entwicklungsleistungen in den Bereichen Hilfsmittel und Rehabilitation; Förderung der Forschung im Umfeld des Blinden- und Taubblindenwesens; Information der Öffentlichkeit über die Ziele und Aktivitäten des SZB sowie seiner Mitgliederorganisationen; Koordination des Wissensmanagements und -transfers für Menschen, die im Blinden- und Taubblindenwesen tätig sind. Mittel neu: Mitgliederbeiträge, Einnahmen aus Dienstleistungen, IV-Beiträge, Beiträge öffentlich-rechtlicher Art, Vermögenserträge, Spenden und Legaten [bisher: Mittel: Erträge aus Sammlungen, Vermächtnisse, Schenkungen, Subventionen und allfällig beschlossene Mitgliederbeiträge.]. Organisation neu: Delegiertenversammlung, Präsidentenkonferenz, Vorstand von 7 - 11 Mitgliedern und Kontrollstelle.

Tagebuch Nr. 5842 vom 09.08.2006
(03507650 / CH-320.6.036.746-1)